

MITTHEILUNGEN DES INSTITUTS
FÜR
OESTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG.

UNTER MITWIRKUNG VON

OSW. REDLICH, F. WICKHOFF UND H. R. V. ZEISSBERG

REDIGIRT VON

E. MÜHLBACHER.

XIX. BAND.



INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1898.

Monumenta Germaniae Historica

Alexander IV. und der deutsche Thronstreit.

Von

H. Otto.

Die Stellung Alexanders IV. zur Doppelwahl des Jahres 1257 und ihrem Ergebnis, dem Doppelkönigthum Richards von Cornwallis und Alfons' von Castilien, scheint mir noch nicht völlig aufgeklärt zu sein. Bekannt ist ja, dass Alexander, nachdem er anfangs den Kurfürsten die Wahl Alfonsens empfohlen hatte¹⁾, späterhin seine Haltung geändert und sich Richard entschieden genähert hat. Dagegen ist der Zeitpunkt für diese Wendung der päpstlichen Politik noch nicht sicher festgestellt. Ebensowenig hat man bisher untersucht, von welchen Erwägungen der Papt ausgegangen ist, als er Alfons begünstigte, und welche Gründe ihn dann später bestimmten, einen Frontwechsel nach der Seite Richards zu vollziehen. Und auch die Frage ist noch nicht aufgeworfen worden, ob denn Alexander der im Jahre 1258 oder 1259 eingeschlagenen Politik bis an sein Lebensende treu geblieben ist, so dass in der That sein Tod und die Thronbesteigung Urbans IV. von einschneidender Bedeutung waren für die Geschehnisse unseres Vaterlandes in jener traurigen Zeit.

Nachdem am 28. Januar 1256 König Wilhelm von den Friesen erschlagen worden war, hat König Heinrich III. von England am 27. März 1256 seinen Geschäftsträger bei der Curie, Wilhelm Bonquer, beauftragt, seinen Einfluss beim Papste dahin geltend zu machen, dass ein dem englischen Interesse ergebener Fürst zum römischen König erhoben würde. Da nämlich am 9. April 1255 Prinz Edmund von England in feierlicher Weise mit dem Königreich Sicilien belehnt worden war, so hatte es den Anschein, als ob im vorliegenden Falle

¹⁾ Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch., XVI, 660 ff.

das englische Interesse mit dem der Curie sich deckte. Der König wies noch insbesondere auf die nicht näher bezeichneten Bemühungen Frankreichs hin, das damals mit England verfeindet war. Falls dieselben Erfolg hätten, werde das Gelingen der von England geplanten sicilischen Unternehmung in Frage gestellt. Er liess deshalb den Papst bitten, einen von drei namentlich bezeichneten Kardinälen nach Deutschland zu delegieren, um daselbst im Sinne König Heinrichs thätig zu sein ¹⁾. Keiner von den 3 Kardinälen ist in der Folgezeit als Legat in Deutschland nachweisbar. Alexander selbst aber hat am 11. Juni 1256 ein gleichzeitiges Schreiben des Königs beantwortet, ohne der deutschen Angelegenheit mit einem Worte Erwähnung zu thun ²⁾. Allerdings hat dann Heinrich im Juli den Erzbischof von Tarantaise, den Erwählten von Salisbury und den Abt von Westminster, zunächst in der sicilischen Angelegenheit, vielleicht aber auch mit weitergehenden Vollmachten an die Curie entsendet ³⁾. Doch noch ehe dieselben in Anagni eintrafen, hatte bereits Alexander zu der deutschen Thronfrage in ganz bestimmter Weise Stellung genommen. Am 1. Juli nämlich hat derselbe für den Bischof von Leon, der „pro suis et Alfonsi regis negotiis promovendis“ an die Curie gekommen war, einen Gunstbrief ausstellen lassen ⁴⁾. Am 28. Juli, also schon bald nach der Anwesenheit des spanischen Bischofs, hat er den Kurfürsten die Wahl Konradins unter Androhung schwerer Strafen verboten ⁵⁾. Wenn uns nun ganz bestimmt bezeugt wird, dass Alexander die Kurfürsten umgekehrt aufgefordert hat, Alfons zu wählen ⁶⁾, so liegt doch wohl die Annahme nahe, dass diese Aufforderung gleichfalls im Juli 1256 ergangen ist, dass also die Reise des Bischofs von Leon die Stellung der Curie entschieden hat. Vielleicht auch darf man noch weiterhin die Vermuthung wagen, dass ein Zusammenhang bestanden habe zwischen der Sendung des Bischofs von Leon nach Anagni und derjenigen des Archidiakons Peter Garcia nach Deutschland, die etwa im September 1256 erfolgte. Der Papst hätte in diesem Falle die Bemühungen dieses „merkwürdigen“ Mannes ⁷⁾ in der wirksamsten Weise unterstützt ⁸⁾.

¹⁾ BF 5287.

²⁾ BFW 9061.

³⁾ BFW 9078.

⁴⁾ BFW 9065 (MG Ep. III, 436).

⁵⁾ Rayn. 1256, 3.

⁶⁾ Mitth. d. Inst. XVI, 660. Vgl. auch Mitth. VI, 101: „electioni, quae a deo et praevia apostolice sedis ordinatione cesserat.“

⁷⁾ Mitth. d. Inst. IX, 228 ff. Busson Doppelwahl 30.

⁸⁾ Die von Buss. 39 n. 1 verworfene Notiz der Cronica del rey Alonso el Sabio, zugleich mit den Abgesandten des deutschen Fürsten habe ein päpst-

Jedensfalls hatte die englische Diplomatie einen ernsten Misserfolg zu verzeichnen. Es ist ja allerdings kaum wahrscheinlich, dass Wilhelm Bonquer bereits im März 1256 angewiesen worden ist, geradezu die Erhebung Richards anzustreben, und man könnte nun einwenden, da die Beziehungen Castiliens zu England eben damals ganz freundschaftliche gewesen seien, so habe der Papst recht wohl für Alfons eintreten können, ohne deswegen bei England anzustossen. Doch es scheint mir kaum zweifelhaft, dass die französischen Bemühungen, von denen K. Heinrich in seinem Briefe vom 27. März redet, schon damals auf eine Erhebung Alfonsens gerichtet waren ¹⁾, den doch Frankreich später in offenkundiger Weise unterstützt hat. Alfons aber betrachtete sich als vollberechtigten Erben der Staufer; wir wissen, dass er auch auf Sicilien sein Augenmerk gerichtet hat. Jedenfalls war also Bonquer beauftragt, eine Erhebung Alfonsens zu verhindern, der Papst aber hat sich durch die englischen Vorstellungen nicht beirren lassen. Der Augenblick war auch den Engländern nichts weniger als günstig. König Heinrich hatte sich verpflichtet, bis zum Herbst 1256 der Kirche ihre baren Auslagen zu ersetzen und Truppen nach Unteritalien zu schicken. Doch eben am 27. März 1256 hat er um Verlängerung des Termins nachgesucht ²⁾. Welches Vertrauen konnte da England beanspruchen, welches Gewicht konnte es in die Wagschale werfen gegenüber den vereinigten Bemühungen Castiliens und Frankreichs?

Auf der anderen Seite war es zu verlockend für die Curie, durch Unterstützung Alfonsens, dessen Ansprüche auf Schwaben Alexander schon 1255 den schwäbischen Grossen zur Berücksichtigung empfohlen hatte, einem etwaigen Wiederaufkommen des staufischen Geschlechtes entgegenzuarbeiten. Wenn dem Knaben Konradin der heimatische schwäbische und deutsche Boden unter den Füßen schwand, woher wollte er dereinst die Macht nehmen, um seine ererbten Ansprüche zu verwirklichen? Alfons war in der That eine vortreffliche Waffe gegen Konradin.

Nachdem Richard am 13. Januar 1257 gewählt und alsbald von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt worden war, schrieb er am 31. Ja-

licher Bote Alfons seine Wahl verkündet, tritt nach den Ausführungen Scheffer-B's in ein neues Licht. Man könnte an Peter Garcia denken. Sollte übrigens dieser nicht identisch sein mit dem späteren Bischof von Silves?

¹⁾ Wenn Alfons später behauptet hat, se prius fuisse electum, so kann sich das doch nicht auf die förmliche Wahl beziehen. Das wäre doch zu naiv. Alfons will offenbar nur sagen, dass seine Kandidatur zuerst aufgestellt worden sei.

²⁾ BFW 13996. Vgl. 9061. 9078,

nuar¹⁾ an den Erzbischof von Messina, der seit kurzem²⁾ als päpstlicher Legat in England weilte, und theilte ihm das Geschehene mit. Sicherlich hat er auch, nachdem er am 17. Mai im Aachen die Krone empfangen hatte, die herkömmliche Wahlanzeige an die Curie gerichtet³⁾. Ich vermute, dass der Erzbischof von Messina, der eben im Monat Mai als Heinrichs Bevollmächtigter an die Curie zurückkehrte⁴⁾, von Richard mit der Ueberreichung derselben betraut worden ist. Bereits am 21. Juni nämlich hat Alexander in einer neutralen Angelegenheit zu Richards Gunsten eine Entscheidung getroffen⁵⁾. Auch die etwa im Juni nachfolgenden Gesandten König Heinrichs, unter denen der Erzbischof von Tarantaise und der Bischof von Rochester sich befanden⁶⁾, können Aufträge von Richard gehabt haben. Sicher war der Letztere an der Curie ausreichend vertreten, als dann etwa um die Wende des Jahres 1257/1258 eine castilische Gesandtschaft daselbst eintraf, um in feierlichem Consistorium die Wahlanzeige Alfonsens zu übergeben⁷⁾. In dem mehrfach benutzten spanischen Berichte vom Januar 1267 wird ausdrücklich gesagt, dass dies in Gegenwart der Gegenpartei geschehen sei. Wahrscheinlich ist nun bereits in diesem Consistorium den beiden Parteien die Frage vorgelegt worden, ob ihre Auftraggeber bereit seien, ihre Ansprüche an das Reich einem päpstlichen Schiedsspruch zu unterwerfen, eine Frage, die bekanntlich von beiden Parteien verneint wurde⁸⁾.

Ob die Thronbewerber durch diese Haltung thatsächlich das Lob verdient haben, das ihnen gezollt worden ist⁹⁾, mag dahin gestellt

¹⁾ Münch. Sitzber. 1884, 467 note.

²⁾ Seine Beglaubigung vom 9. November 1256, BFW 9086.

³⁾ Im Januar schreibt Heinrich an einen Kardinal, er und Richard würden Gesandte schicken (BFW 14026). Kempf behauptet (Interregnum 236), beide Gewählten hätten sofort (?) nach Annahme der Wahl um Bestätigung (?) nach-gesucht.

⁴⁾ BFW 14031.

⁵⁾ BFW 9112.

⁶⁾ BFW 14035. 14046. Sie sind danach noch am 5. November 1257 an der Curie.

⁷⁾ Vgl. den spanischen Bericht vom Januar 1267 (Mitth. d. Inst. VI, 94 ff.). Da Alfons erst am 21. August sich zur Annahme der auf ihn gefallen Wahl bereit erklärt hatte, (Mitth. XVI, 661), kann die Gesandtschaft nicht wohl lange vor Ende 1257 an der Curie eingetroffen sein. Vgl. auch den Gunstbrief für den Bischof von Segovia vom 30. Januar 1258 (P. 17167). Die Briefe an Siena und Padua (BF. 5495. 5495) sind jedenfalls gleichzeitig ergangen. Für den Brief an Padua ergibt sich aus Rolandin ungefähr dieselbe Zeitbestimmung.

⁸⁾ Rayn. 1262. 3. 1268, 44.

⁹⁾ Busson, Doppelw. 41.

bleiben, vielleicht haben sie weniger aus lobenswerthem Selbstbewusstsein gehandelt, als vielmehr in der erklärlichen Besorgnis, die mühsam gewonnene Position wieder aufgeben zu müssen. Der Curie war indessen diese Haltung keineswegs unwillkommen. Wohl hat auch Alexander IV. an dem Approbationsanspruch festgehalten. Als er am 28. März 1256 im Namen des erledigten Reiches den Bischof von Verdun belehnte¹⁾, that er dies unter dem Vorbehalte, dass derselbe dem zukünftigen römischen König den Treueid erneuere, „cum per sedem apostolicam sua fuerit electio confirmata“. Und als am 1. April 1257 Pisa vom Banne gelöst wurde, musste es versprechen, nur einen von der Kirche approbierten König oder Kaiser anzuerkennen²⁾. Hätte jedoch die Curie im gegenwärtigen Augenblick den Approbationsanspruch geltend machen wollen, so würde sie eine geradezu dornenvolle Aufgabe auf sich genommen haben. Die Verhältnisse lagen ganz anders als vor etwa einem halben Jahrhundert bei der Doppelwahl d. J. 1198. Heute konnte es sich nicht darum handeln, auf Grund einer sorgfältigen Prüfung der persönlichen Eigenschaften der beiden Gewählten sich für einen von ihnen zu entscheiden, es trat vielmehr an die Curie die Forderung heran, in einer höchst verwickelten staatsrechtlichen Frage, für deren Lösung allgemein gültige Rechtsgrundsätze gar nicht vorhanden waren, einen Spruch zu fällen, der übrigens sammt seiner Begründung in jedem Falle von der unterliegenden Partei angefochten worden wäre³⁾. Alexander hat deswegen auch wohl kaum den Versuch gemacht, die Gegner zum Aufgeben ihres ablehnenden Standpunktes zu bereden. Clemens IV. hat dies später unumwunden eingestanden mit dem Bemerken, es wäre anders auch keineswegs schicklich gewesen⁴⁾. Freilich, der Standpunkt Innocenz' III. war dies nicht. Bei aller principiellen Zurückhaltung blieb indessen der Curie doch die Möglichkeit, dem einen der beiden Rivalen, namentlich wenn der äussere Erfolg für ihn entschied, Zeichen ihres Wohlwollens zu geben, wie dies später Richard gegenüber thatsächlich geschehen ist. Ich glaube jedoch nicht, dass diese freundschaftlichen Beziehungen zu Richard schon damals angeknüpft worden sind. Ich will kein grosses Gewicht darauf legen, wenn Alfons später, am 21. Oktober 1258, an Siena schreibt, die englischen Gesandten hätten sich vergebens um die

¹⁾ MG. Ep. III, 431.

²⁾ BFW 9100. Vgl. Buss. 40 n. 3. Pisa hätte übrigens schon vor dem 28. April 1256 um Lösung nachgesucht. Cfr. MG Ep. III, 432.

³⁾ Aehnlich Bussan 45.

⁴⁾ Rayn. 1268, 44. *Licet partes ab initio ad suum subeundum iudicium sicut nec debuisset nemine provocante, tam subito non arctaverit.*

Gunst der Curie bemüht; dagegen habe ihm (Alfons) der Papst die Entsendung eines besonderen Boten in Aussicht gestellt „cum certitudine negotii“ ¹⁾. Wichtiger schon ist es, wenn noch um den 1. August 1258 ein anonymer Anhänger Richards an den Papst schreibt, Richard bitte um Gunst und Gerechtigkeit, da er doch rechtmässig gewählt und gekrönt sei ²⁾. Das lässt doch nicht auf ein bereits bestehendes freundschaftliches Verhältnis schliessen.

Allerdings hatte sich ja die Sachlage seit einem Jahre vollständig verschoben. Während im Frühjahr 1256 die englische Diplomatie sich vermuthlich darauf beschränkt hatte, die Kandidatur Alfonsens zu bekämpfen, hatte inzwischen der Bruder des Königs von England selbst die Krone an sich gebracht, ein Erfolg, den man an der Curie vor Jahresfrist vielleicht gar nicht für möglich gehalten hatte. Jetzt konnte thatsächlich, wie Busson ³⁾ bemerkt hat, die Curie wenigstens nicht offen den Plänen Richards entgegenarbeiten, ohne für ihre unteritalische Politik den Beistand Englands zu verscherzen. Doch in anderer Beziehung war England wieder gegen Castilien im Nachtheile. Am schwersten fiel die Haltung Frankreichs ins Gewicht. Es entsprach durchaus nicht der bewährten Staatsklugheit der römischen Curie, sich offen für England zu erklären, solange nicht das englisch-französische Zerwürfnis beigelegt war. Doch abgesehen davon, die feindselige Gesinnung Frankreichs hinderte England an der Verfolgung seiner ehrgeizigen Pläne und schuf auch dem deutschen Könige eine keineswegs gering zu achtende Opposition im eigenen Lande. In England wusste man das recht wohl. Schon im Mai 1257 hatte sich König Heinrich bereit erklärt, nach dem Rathe der Kirche mit Frankreich Frieden zu schliessen ⁴⁾. Und im Dezember 1257 hat ihn Alexander seinerseits zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich auffordern lassen ⁵⁾. Jedenfalls konnte König Heinrich unter den gegebenen Umständen seine sicilische Politik zum grossen Leidwesen des Papstes nur sehr lässig betreiben. Immer von neuem musste der Termin für den Beginn der geplanten Unternehmung verschoben werden, zuerst bis zum 1. Juni 1257, dann bis Michaelis 1257, dann wieder bis zum Juni und September 1258. Und wenn man sich nun an der Curie die Frage vorlegte, ob denn die bisherigen Erfolge

¹⁾ AJ I 579/464: nuntiis suis subterfugientibus in temerario . . iam convictis. Richard hat dem in AJI 567 nicht widersprechen.

²⁾ BFW 11821.

³⁾ Doppelwahl 42.

⁴⁾ BFW 14031.

⁵⁾ BFW 9134. 14060.

Richards in Deutschland eine günstige Rückwirkung geübt haben auf den Stand der sicilischen Angelegenheit, so musste man auch diese Frage verneinen. Es schien im Gegentheil, als ob das Interesse für Sicilien mehr und mehr erkalte, seitdem der englische Unternehmungsgeist und auch das englische Kapital in Deutschland engagiert waren ¹⁾.

Von Wichtigkeit war auch die Haltung des Kardinalscollegiums. Dieses letztere war damals bis auf 10 Mitglieder, 2 Bischöfe und 8 Presbyter oder Diakonen zusammengeschmolzen. Die Presbyter und Diakonen finden wir sammt und sonders im Briefwechsel mit König Heinrich ²⁾. Drei von ihnen scheinen dem englischen Hofe besonders nahe gestanden zu haben ³⁾, dieselben, die K. Heinrich im März 1256 für die deutsche Legation hatte in Vorschlag bringen lassen, nämlich der ehemalige Cistercienser Johannes de Toletto, Kardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, von dem sich auch zu Richard Beziehungen nachweisen lassen ⁴⁾, der ehemalige Legat in Deutschland ⁵⁾, Hugo von S. Sabina, und der spätere Legat in England ⁶⁾, Ottobonus v. S. Adrian.

Da fällt es nun bereits auf, dass Petrus Capotius, der doch zuletzt, bis zum 9. April 1255, Legat in Deutschland gewesen war, nicht genannt wird ⁷⁾. Vielleicht hat man in England befürchtet, Capotius werde als persönlicher Gegner des Erzbischofs von Köln, auf dessen Unterstützung man jenseits des Kanals schon damals gerechnet haben mag, etwaigen Bestrebungen desselben entgegenarbeiten. Es klingt deswegen auch ganz glaubhaft, wenn in dem spanischen Bericht von 1267 gesagt wird, Capotius habe in dem Consistorium v. 1257/58 öffentlich bezeugt, dass der Kölner sich im Banne befinde ⁸⁾. Die Stimme dieses Kardinals war aber offenbar eine sehr gewichtige. Da

¹⁾ Vgl. BFW 9061. 14026.

²⁾ BFW 13997. 14016. 14026. 14035. 14093.

³⁾ BFW 13998. 14169. Vgl. Hampe, Aus einem Register des Kardinals Ottobonus v. St. Adrian (N. A. XXII, 2. p. 360, n. 2).

⁴⁾ AJ I 588. BFW 14053 und Rayn. 1263,41. Danach hat Urban IV. noch vor 1263 an Richard geschrieben „super quadam pecunie quantitate, quae ab ipso Comite venerabili . . . Portuensi episcopo debita dicebatur“. Johannes ist 1261 von Urban IV. zum Bischof von Porto befördert worden.

⁵⁾ Bis etwa 5. Sept. 1253.

⁶⁾ Seit 1265. Vgl. Hampe a. a. O.

⁷⁾ Sein Name fehlt auch in P. 13997. Dagegen werden im Juni 1257 die englischen Gesandten ausdrücklich an ihn, sowie an Hugo und Ottobonus verwiesen.

⁸⁾ Kempf (Interr. 205) meint, Köln sei am 17. Mai 1257 vom Banne frei gewesen. Das ist nicht richtig. Der Erzbischof hat offenbar die Gültigkeit des Bannes bestritten.

zur Zeit ein päpstlicher Legat sich nicht in Deutschland befand, so war es selbstverständlich, dass in allen Deutschland berührenden Fragen neben Hugo von S. Sabina Capotius in erster Linie um seine Meinung angegangen wurde¹⁾.

Nach allem scheint mir festzustehen, dass die Curie zu Anfang 1258 Richard noch keine offenkundigen Beweise ihrer Zuneigung gegeben hat. Dem scheint nun allerdings das Zeugnis des Bischofs von Lübeck zu widerstreiten. Dieser Bischof nämlich berichtet in einem Briefe an Lübeck, der sicherlich z. J. 1258 gehört, er sei auf seiner Reise nach Brabant in Werden mit einem apostolischen Legaten zusammengetroffen, den der Papst „cum litteris valde affectuosis et favorabilibus“ an Richard entsendet habe. Derselbe habe ihm eines Tages im Vertrauen mitgeteilt, dass der Papst Richard vor allen übrigen begünstige²⁾. Das ist klar und nicht misszuverstehen. Wenn man indessen genau unterscheidet zwischen dem Briefe des Papstes und der mündlichen vertraulichen Eröffnung des angeblichen Legaten, wird man gleichwohl dem Briefe keine allzu grosse Bedeutung beilegen. Um eine offizielle Kundgebung hat es sich jedenfalls nicht gehandelt. Schmeichelhafte Briefe aber hatte auch Alfons in jener Zeit noch aufzuweisen.

Wer aber war der päpstliche Legat, von dem die Rede ist? Vielleicht ist an den Subdiacon und päpstlichen Notar Arlotus zu denken, der am 12. December 1257 für England beglaubigt wurde³⁾, woselbst er um Ostern 1258 (24. März) eintraf⁴⁾. Es ist recht wohl denkbar, dass er über Deutschland gereist ist, woselbst er sich eines Auftrags an Richard entledigte, und etwa Mitte März in Werden mit dem Bischof von Lübeck zusammentraf. Die Rücksicht auf die feindselige Haltung des Herzogs von Brabant mochte ihm den Weg durch Holland rathsamer erscheinen lassen. Der Bischof von Lübeck aber wird von Werden nach Brabant weitergereist sein, von wo er nach einiger Zeit an den Hof Richards beschieden wurde, um zwischen diesem und dem Erzbischof von Trier die Vermittlerrolle zu übernehmen⁵⁾.

Im Sommer 1258 nun entsandte K. Heinrich die Erzbischöfe von Embrun und Tarantaise, sowie den Magister Rostand und andere zu

¹⁾ BFW 9066. 9121. Man beachte auch die günstigen Entscheide für Paderborn vom 16. März, 17. April, 30. Mai 1257 (9098. 9102. 9107), durch die Köln um die Früchte seines Friedens vom 24. August 1256 gebracht wurde.

²⁾ Cod. Lubec. 1260. BF 5349. Buss. 43.

³⁾ BFW 9132. 33. Vgl. 9139. 42.

⁴⁾ Math. Paris und Math. West. MG SS XXVIII 379. 476.

⁵⁾ Am 10. August 1258 trifft er mit dem Erzbischof in Trier zusammen. BF 5351 b. Den Brief an Lübeck setzt Ficker in den Juni 1258.

erneuten Verhandlungen nach Anagni, woselbst sie am 18. Dezember 1258 und auch noch im Mai 1259 nachweisbar sind¹⁾. Zu Anfang 1259 ist ferner der Bischof von Rochester in Richards Auftrag daselbst thätig²⁾. Auch der königliche Protonotar, Propst Arnold von Wetzlar, und der bekannte Wilhelm Bonquer haben sich um eben jene Zeit eingefunden³⁾. Man sieht, es handelte sich um eine Aktion im grossen Stile, und ich denke mir, dass es den vereinigten Bemühungen dieser Männer gelungen ist, den Papst dahin zu bringen, dass er offen und unzweideutig für Richard sich erklärte. Der Winter 1258/1259 wäre demnach entscheidend geworden für die vollständige Sinnesänderung des Papstes.

Das Jahr 1258 hatte in mehr als einer Hinsicht die allgemeine Lage von Grund aus verändert. Richard hatte in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht, der Erzbischof von Köln noch vor dem Tode des Kardinals Capotius († 19. Mai 1259) seinen Frieden mit der Kirche gesucht und gefunden, in Italien hatte Alfons mit dem erbittertsten Feinde der Kirche, Ezzelino da Romano, in Verbindungen sich eingelassen⁴⁾, ein Schritt, der ihn der Kirche vollständig entfremden musste, vor allem aber hatten England und Frankreich sich unter der Vermittelung eines päpstlichen Abgesandten, des Pönitentiars Bruder Mansuetus⁵⁾, friedlich mit einander vertragen⁶⁾. Wie sehr auch nach Richards Auffassung dieser englisch-französische Friede von Einfluss sein musste auf die Haltung des Papstes und der Curie, geht daraus hervor, dass derselbe Propst Arnold von Wetzlar⁷⁾, der am 8. Juni 1258 im Namen Richards dem englisch-französischen Frieden beitrug⁸⁾, bald darauf als Richards Vertreter sich an die Curie begeben hat. Da Frankreich, wie man an der Curie sicher gewusst hat, zumeist aus Rivalität gegen England die castilische Kandidatur unterstützt hatte, so war anzunehmen, dass der Friede zwischen beiden Mächten Castilien der französischen Unterstützung berauben werde⁹⁾. So stehen wir zu Anfang 1259 einer gänzlich veränderten Sachlage gegenüber. Doch das englisch-sicilische Projekt wollte nicht von der Stelle rücken, während umgekehrt Manfreds Einfluss auch in Mittel-

¹⁾ BFW 14094. 9178. 14058.

²⁾ Am 22. April. BFW 9192.

³⁾ BFW 9196 und 14092, das letztere vom 20. Mai 1259.

⁴⁾ Kempf, Interregnum 237. Busson, Doppelwahl 73.

⁵⁾ BFW 14059. 14060.

⁶⁾ AJ I 452. 453.

⁷⁾ Vgl. über ihn Kempf 210.

⁸⁾ BF 5348. Vgl. 5344. 45 vom 22. und 24. Mai 1258.

⁹⁾ Man beachte z. B. die Haltung Flanderns; BF 5369. Vgl. auch BFW 11821.

italien immer mehr erstarkte. Am 18. December 1258 hat der Papst dem König von England eine letzte Frist gestellt und gleichzeitig sich das Recht vorbehalten, mit anderen Bewerbern zu verhandeln ¹⁾. Und thatsächlich begegnen wir im nächsten Jahre, 1259, am bairischen Hofe einem Abgesandten des Papstes, dem Bischof von Veroli ²⁾. Der Papst selbst aber hat schon vorher Gesandte Konradins empfangen ³⁾. Es musste sich nun entscheiden, ob das Königthum Edmunds jemals zur Wahrheit werden solle oder nicht. Unter solchen Umständen, mochte bei dem Papste der Gedanke reifen, die deutsche und sicilische Frage mit einem Schlage zu lösen; die Romfahrt Richards konnte vielleicht doch noch im letzten Augenblick den fast aufgegebenen Plan der Curie verwirklichen und Edmund den Weg nach Unteritalien bahnen.

Der päpstliche Pönitentiar Walter de Rogate wurde mit der schwierigen Mission betraut, mit Richard die letzten Verabredungen zu treffen und in Deutschland die Romfahrt vorzubereiten. Denn das scheint mir ziemlich sicher zu sein, dass der Papst thatsächlich, wie Mathaeus Paris ⁴⁾ berichtet, mit der Absicht umging, die Krönung Richards in aller Stille vorzubereiten, um dann die erstaunte Welt vor eine vollendete Thatsache zu stellen. Es wäre die einfachste Lösung gewesen und hätte alle processualischen Verhandlungen überflüssig gemacht.

Am 30. April 1259 wurde Walter an Richard beglaubigt ⁵⁾. Der Papst beruft sich auf öffentliche und geheime Mittheilungen, die er von Richard erhalten habe, und bittet diesen seinerseits, die Eröffnungen Walters geheim zu halten. Aeusserst wichtig war es, dass der Papst den König als erwählten und gekrönten römischen König anredete. Die englische Partei hat die Thatsache, dass Richard in Aachen gekrönt worden war, wiederholt zu dessen Gunsten geltend gemacht. In dem Rechtsgutachten, das sie später dem Papste Urban IV. überreichen liess, war ausdrücklich gesagt, dass keiner Kaiser werden könne, der nicht vorher in Aachen gekrönt sei ⁶⁾. Wenn also Alexander

¹⁾ BFW 9178.

²⁾ Hampe, Konradin 23. 24 n. 1.

³⁾ Ibid. nach dem 12. Okt. 1258. Hampe (Konradin 10. 11. 24) ist der Ansicht, bei all diesen Verhandlungen sei der Verzicht auf Sicilien die feste Voraussetzung gewesen. Dem kann ich nicht beipflichten. Man beachte doch nur, dass die Verhandlungen 1255 abgebrochen und 1258 wieder aufgenommen wurden. Die von Hampe p. 24 n. 2 angerufene Stelle der Protestatio scheint mir gerade gegen ihn zu sprechen. Zu beachten ist auch von den früheren Verhandlungen her BFW 8948. 47.

⁴⁾ MG SS XXVIII ad a. 1259.

⁵⁾ BFW 9196. Vgl. Bärwald 119. Busson 42. n. 4. Kempf 238.

⁶⁾ Siehe die Denkschrift Urbans IV. v. 27. August 1263 bei Rayn. 1263 §§ 52—60. Rayn. 1263, 53: Quo facto cuilibet via praecluditur contra electionem

und ebenso einige Kardinäle in ihren Zuschriften an Richard die Tatsache der Krönung besonders betonten, so musste dies den Eindruck erwecken, als ob sie den englischen Standpunkt sich angeeignet hätten. Allerdings hat nun Urban IV. die Bedeutung dieses Vorgehens dadurch abzuschwächen gesucht, dass er sagte, dasselbe habe keineswegs einem einmüthigen Consistorialbeschlusse entsprochen¹⁾. Demgegenüber verdient hervorgehoben zu werden, dass Alexander bereits am 14. März 1259 an den Grafen von Burgund schrieb, im Einverständnis mit den Kardinälen ziehe er Richard bezüglich der höchsten Würde allen anderen Fürsten vor²⁾. Denn auch das ist von Bedeutung, dass Alexander zu Gunsten Richards Briefe ins Reich hat ergehen lassen, wie an den Grafen von Burgund, so an den Erzbischof von Köln³⁾ und an Aachen⁴⁾. Gleichzeitig⁵⁾, vielleicht auch etwas später, schrieb Johannes de Toletto, der „weisse Cardinal“, an Richard⁶⁾. Der Brief ist überaus merkwürdig. Richard möge nicht auf die Stimme derjenigen hören, die da sagten, es sei nicht Sitte, dass ein Fürst ohne vorhergegangene Berufung zur Kaiserkrönung sich einstelle. Unter dessen könne ihm die Krone entgehen⁶⁾. — Welch wunderbare Sprache in dem Munde eines Kardinals!

In Gemeinschaft mit dem Bischof von Rochester, dem Archidiakon von Rochester, Robert de Bari, dem Protonotar Magister Arnold und Bruder Wilhelm vom Orden der hl. Trinität trat Walter de Rogate nach dem 30. April 1259 die Reise nach Deutschland an. Die Genannten trafen den König nicht mehr in Deutschland an und schifften sich deswegen nach England ein⁶⁾. Walter ist wohl später nach

vel electum, iam Regem Romanorum effectum, dicendi aliquid vel etiam opponendi. In ähnlichem Gedankenkreise bewegt sich später Gregor X. in seinem Briefe an Alfons v. 19. December 1274 bei Bodm. p. 19. Ebenso schreibt Heinrich III. an Alfons: Rite electus est in regno Alemaniae atque nullo contradicente coronatus. Vgl. auch AJI 742. Dagegen sagt Urban IV. (Rayn. 1263, 44): ex electione, si tamen sit legitima, ius solet acquiri.

¹⁾ Rayn. 1263, 41, 42, 44. (MG Ep. III 541).

²⁾ BFW 9189.

³⁾ Bärw. 124.

⁴⁾ Quix, cod. Aq. II, 126.

⁵⁾ AJ I 588/744 non est moris, quod princeps veniat, ubi non est vocatio praeambula — spes frustrabitur de corona. Kempf setzt den Brief in die letzte Zeit des Pontificats Alexanders IV. (1260/61). Vgl. p. 238 n. 1. Ich kann dem nicht geradezu widersprechen. — Zu beachten ist auch, dass Pavia im J. 1259 nicht etwa versprechen muss, nur einen von der Kirche approbierten, sondern den von der Kirche approbierten König anzuerkennen. Rayn. 1259, 9.

⁶⁾ Math. Westm. Am 20. Mai bedankt sich K. Heinrich bei mehreren Kardinälen; BFW 14093.

Deutschland zurückgekehrt, um hier Richards Interesse zu vertreten. Dieser aber scheint dem Gedanken einer Romfahrt ernstlich näher getreten zu sein. Um jene Zeit sind sicherlich die Briefe an den Markgrafen von Este¹⁾ und den Patriarchen von Aquileja²⁾ entstanden, worin er dieselben um ihre thatkräftige Unterstützung bittet. Gregor von Montelongo hat bald danach an den Papst geschrieben, zugleich im Namen seiner Suffragane und der Edlen seiner Kirchenprovinz, und ihn gebeten, Richard zur Krönung zu berufen³⁾. Dieser Brief gewährt einen tiefen Einblick in den Stand der ganzen Angelegenheit. Die frohe Kunde, so schreibt der Patriarch, um die bis jetzt nur einige wenige gewusst hätten, habe sich nunmehr über den ganzen Erdkreis verbreitet, dass nämlich der Papst beschlossen habe, Richard zum Kaiser zu erheben. Und König Heinrich III. schrieb am 29. Oktober 1259⁴⁾, sein Bruder Richard werde sich demnächst an die römische Curie begeben „pro arduis et urgentibus negotiis, quae ad nostrum et suum . . . honorem et proficuum assumpsit“.

Mittlerweile hatte Alfons Kunde erhalten von der Thätigkeit, die Walter de Rogate in Deutschland entfaltete, und beeilte sich, die Fäden der päpstlichen Politik zu zerreißen. An ihn hatte Alexander IV. noch vor dem 21. Oktober 1258 den Patriarchen von Grado entsendet. Alfons thut seiner Sendung in dem Sinne Erwähnung, als ob er ihm günstige Aussichten eröffnet habe. So schrieb er eben am 21. Oktober 1258 an die Einwohner von Siena, nachdem nunmehr der Patriarch von Grado bei ihm eingetroffen sei und ihn über die Gesinnung des Papstes und der Kardinäle genauer unterrichtet habe, sende er Boten an sie, um sie auf die Ankunft einer feierlicheren Gesandtschaft vorzubereiten⁵⁾. In einem gleichzeitigen Briefe an den Herzog von Brabant versprach er, baldmöglichst ins Reich zu kommen⁶⁾. Am 16. Juni 1259 sandte er sodann den Ritter Wilhelm an Albert de la Tour nach Burgund mit einem Schreiben, in dem gesagt war, nach Empfang von Briefen des Papstes und der Kardinäle habe er im Einverständnis mit seinem

¹⁾ BF 5361 (AJI 567). Vgl. auch AJ II 82.

²⁾ Vgl. 5362 (AJI 585/742); der Brief kann unmöglich zu 1257 gehören. Vgl. 11800.

³⁾ AJI 743: vox letitie . . . servata dudum in cordibus aliquorum . . . quod . . . Richardum . . . ad imperialis culminis solium . . . duxeritis erigendum. Der Brief ist identisch mit Bärw. 408 (Gerb. I, 37), woselbst er auf Rudolf übertragen ist. Er wurde deshalb für ein Schreiben der Wähler Rudolfs an den Papst gehalten u. u. A. von mir selbst (Bezieh. Rudolfs zu Gregor p. 66 n. 5) zum 17. December 1274 gesetzt. Er gehört ganz sicher zu 1259.

⁴⁾ Rymer I, 2, 43, vgl. Busson 43.

⁵⁾ BF 5499. AJI 567/464.

⁶⁾ BF 5498.

Freunde, dem Patriarchen von Grado, beschlossen, noch im Sommer des J. 1259 ins Reich sich zu begeben ¹⁾. Ebenso benachrichtigte er um dieselbe Zeit Ezelin, dass er in kurzem in die Lombardei kommen werde ²⁾. Man wird zugeben müssen, dass Alfons sich starker Uebertreibungen schuldig gemacht hat, wenn er die Sache so darstellte, als ob er von der Curie zur Romfahrt ernüthigt worden sei. Aber das gerade Gegentheil kann in den Briefen, die der Papst und einige Kardinäle noch 1258 an ihn gerichtet haben, nicht gestanden haben. Man wird immerhin diese Aeusserungen Alfonsos zum Beweise dessen geltend machen dürfen, dass die Curie i. J. 1258 noch nicht offen für Richard sich erklärt hatte.

Mit der Romfahrt aber scheint es Alfons Ernst gewesen zu sein. Er berief für d. J. 1259 die castilianischen Grossen nach Toledo ³⁾ und schickte Boten über Boten an den Papst ⁴⁾. Zuletzt — es wird etwa im Juni 1259 gewesen sein — liess er dem Papste sagen, er werde jetzt unter allen Umständen kommen ⁵⁾. Da geriet Alexander, in einen leicht erklärlichen Eifer. Der spanische Bericht vom J. 1267 verdient vollen Glauben, wenn daselbst erzählt wird, der Papst habe dem König sagen lassen, er solle ja nicht kommen, und wenn er zu kommen geschworen hätte. Ja, damit nicht zufrieden, habe der Papst alsbald den späteren Kardinal Gotfried von St. Georg ad velum aureum ⁶⁾ nach Spanien entsendet, damit der heissblütige Spanier nur ja keine Thorheiten begehen sollte. Die Sendung dieses Mannes gehört unstreitig in den Sommer 1259. Als Alfons am 18. Oktober 1259 an Bisanz schrieb ⁶⁾, da schlug er doch bereits einen weniger zuversichtlichen Ton an. Zwar spricht er noch immer von seiner Absicht, ins Reich zu kommen. Doch hat es damit keine grosse Eile. Die zu Toledo versammelten Grossen haben dem König gerathen, seinen Bruder Manuel, den Bischof von Segovia und andere an die Curie zu senden. Nach deren Rückkehr will er mit grosser Macht ins Reich kommen. Alfons hat nun in der That dem Rate seiner Granden Folge geleistet und seinen Bruder in gehöriger Begleitung nach Italien ge-

¹⁾ BF 5503.

²⁾ BF 5504.

³⁾ Vgl. BF 5507 vom 18. Oktober 1259.

⁴⁾ Siehe den spanischen Bericht vom Januar 1267. (Mitth. d. Inst. VI. 102 f.).

⁵⁾ Petrus Capotius war am 19. Mai 1259 gestorben. Da indessen Alexander IV. gar keine Kardinäle ernannt hat, so ist Gotfried erst nach seinem Tode Kardinal geworden. Immerhin kann man daraus, dass Gotfried in dem Berichte v. 1267 bereits so genannt wird, schliessen, dass seine Sendung zu einer Zeit erfolgte, als Capotius nicht mehr lebte.

⁶⁾ BF 5507.

sendet¹⁾; es wird noch vor Ende 1259 geschehen sein. Manuel hat den Papst direkt vor die Frage gestellt, zu welchem Zweck Walter de Rogate nach Deutschland entsendet worden sei. Und was antwortet Alexander? Er habe niemals einen Auftrag erteilt, der geeignet sei, die Ehre des Königs Alfons zu schmälern, er habe auch Walter nicht zu diesem Zwecke entsendet. Und wenn derselbe in Sachen des Reiches irgendwie dem König von Castilien zu nahe getreten sei, so werde er ihn schwer bestrafen²⁾. Wie konnte der Papst eine solche Sprache führen? Wenn Richard an seinem Plane, nach Italien zu ziehen, ernstlich festhielt, musste er dann nicht befürchten, durch die Ereignisse Lügen gestraft zu werden? Oder sollte wirklich die Täuschung so weit getrieben werden, dass Richard sich die Krone zum Scheine erzwang? Ich glaube, die Lösung des Rätsels liegt näher. Wir besitzen ein ungedrucktes Schreiben Alexanders an Richard, das in den Regesten zum J. 1258 gesetzt wird³⁾. Dasselbst heisst es: Nachdem Alfons bereits mehrere Gesandtschaften an die Curie abgeordnet, habe er nunmehr seinen Bruder Emanuel, den Bischof von Segovia, den Archidiakon von Compostella, Magister Johann und andere an ihn gesandt und um Anberaumung eines Krönungstermins gebeten. In demselben Schreiben aber sagt der Papst, er habe von vornherein zu dem deutschen Thronstreite nach Lage der Dinge keine Stellung nehmen können, dagegen wolle er gerne zwischen den beiden Rivalen einen Vergleich zu stande zu bringen versuchen. Obwohl nun der Brief im Wortlaut noch nicht vorliegt, so geht doch aus dem Regeste und unseren früheren Ausführungen hervor, dass er nicht ins Jahr 1258, sondern zum J. 1260 gehört. Man könnte ja allerdings zu der Annahme seine Zuflucht nehmen, dass Prinz Manuel zweimal an der Curie gewesen sei, 1258 und 1260, und dass unser Brief nach seiner ersten Reise geschrieben sei. Allein es spricht alles dagegen; die Erwähnung mehrerer vorausgegangenen Gesandtschaften, ganz wie im Berichte von 1267, die Schwierigkeit, so viele Gesandtschaften in dem Zeitraum eines Jahres (1258) unterzubringen, — denn auch Winkelmann will unseren Brief zeitlich so weit wie möglich getrennt halten von dem Beglaubigungsschreiben für Walter de Rogate vom 30. April 1259 — endlich der Umstand, dass der Tartarengefahr in dem Briefe mit ähnlichen Worten gedacht wird, wie

¹⁾ Mitth. VI. 102. 103. Dass der Bischof von Segovia dabei war, ergibt sich aus BFW 9140.

²⁾ Mitth. VI. 103. Vgl. auch Rayn. 1263, 60.

³⁾ BFW 9140. Ich sehe erst nachträglich, dass es doch schon wiederholt gedruckt ist, zuletzt MGLL IV Const. II z. J. 1258.

in den Briefen, die i. J. 1260 aus diesem Anlasse an Richard, Frankreich, Köln, Canterbury u. s. w. ergangen sind ¹⁾. Wir stehen also vor der überraschenden Thatsache, dass Alexander IV. seine Haltung zum zweiten Male geändert und nach vorübergehender Annäherung an Richard i. J. 1260 auf den Standpunkt vollster Neutralität sich zurückgezogen hat. Er hat die Politik der Nichtintervention inaugurirt, die sein Nachfolger, Urban IV., in der ersten Zeit befolgt hat. Denn so und nicht anders wird das Schreiben an Richard von 1260 aufzufassen sein. Solche Sinnesänderungen pflegte man im Mittelalter zuweilen dadurch zu maskieren, dass man die frühere Haltung einfach ableugnete. So auch hier Richard und dem Prinzen Manuel gegenüber. Andreas von Ferentino musste dann noch obendrein nach Spanien gehen, um Alfons zu beruhigen ²⁾. Die Erwähnung der von Osten her andrängenden Tartaren giebt vielleicht zugleich einen Fingerzeig, in welcher Richtung die Gründe für die Schwenkung Alexanders zu suchen sind. Die ungetrübten Sympathien Castiliens, die ungestörte Ruhe Europas waren dem Papste in diesem Augenblick werthvoller als das Königthum Richards. Auch waren die Verhandlungen wegen einer englischen Unternehmung nach Sicilien vollständig ins Stocken gerathen. Am 2. August 1259 hatte König Heinrich die Erzbischöfe von Tarentaise und Embrun neben Rostand und Bonquer zu seinen Procuratoren bestellt, um wegen Siciliens und der Entsendung eines Legaten mit dem Papste zu verhandeln ³⁾. Am 28. December 1259 wurden hinwiederum der Erzbischof von Embrun, der Bischof von Lüttich und Bonquer beglaubigt ⁴⁾. Am 16. Januar 1260 endlich schrieb K. Heinrich an den Erzbischof von Messina, er werde sich nunmehr — nachdem auf die Präliminarien vom Juni 1258 am 6. December 1259 der endgültige Friede mit Frankreich gefolgt war — wieder der sicilischen Angelegenheit zuwenden. Doch fügt er bezeichnenderweise hinzu, die Förderung dieser Angelegenheit hänge nur von genügender Unterstützung der Kirche ab ⁵⁾. Seitdem ruhte die ganze Angelegenheit. Offenbar kam eine Verständigung zwischen England und der Curie nicht zu stande.

Immerhin scheint es sich im J. 1260 zunächst nur um einen Gesinnungswechsel des Papstes und einiger Kardinäle, nicht der ganzen Curie gehandelt zu haben. Die englisch gesinnten Kardinäle, ins-

¹⁾ BFW 9246.

²⁾ Mitth. d. Inst. VI. 103. Vgl. BFW 9140.

³⁾ BFW 14101.

⁴⁾ 14121.

⁵⁾ 14122.

besondere Johannes de Toletto und Ottobonus Fiesco, scheinen nach wie vor auf Richards Seite ausgeharrt zu haben. An der Erhebung Richards zum Senator der Stadt Rom im Mai 1261 waren sie offenbar in hervorragender Weise betheiligt¹⁾. Der Brief, den Kardinal Ottobonus bald nach diesem Ereignisse an Richard geschrieben hat²⁾, ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Es geht daraus hervor, dass Richard vor längerer Zeit, also vermuthlich schon zu Ende 1260, an den Kardinal geschrieben und ihm den Vorwurf gemacht hatte, dass sein Interesse für ihn erkaltet sei. Ich finde darin meine eigene Auffassung bestätigt, dass Alexander im Laufe d. J. 1260 sich wieder von Richard abgewandt hatte. Richard selbst wird den von mir oben besprochenen Brief des Papstes in diesem Sinne aufgefasst haben; vielleicht auch hat Erzbischof Werner von Mainz, der im Oktober oder November 1260 an der Curie gewesen war³⁾, ihn des Näheren von der Wandlung unterrichtet, die sich daselbst vollzogen hatte. Und Richard wird nun in der ersten Erregung den erwähnten vorwurfsvollen Brief an Ottobonus geschrieben haben. Der Kardinal antwortete und suchte sich zu rechtfertigen. Und noch ehe ihm auf diesen Rechtfertigungsversuch eine Erwiderung seitens des Königs zugegangen war, schrieb er im Mai oder Juni 1261 eben den von Hampe veröffentlichten Brief, in welchem er sich nochmals auf seine langjährigen Beziehungen zu Richard beruft und ausdrücklich betont, dass er regen Antheil genommen habe an der Uebertragung der römischen Senatur auf Richard. Dann aber fährt er fort und ermahnt den König, nunmehr auch seinerseits die Bemühungen seiner Anhänger zu unterstützen und schleunigst nach Italien kommen, „ut nulla vobis defectus vel simulationis occasio valeat verisimiliter imputari“. Der gleiche Rath sei ihm ja auch bereits durch die Kardinäle ertheilt worden. Ich lasse es dahin gestellt, ob die letzten Worte so zu verstehen sind, dass nach dem Tode Alexanders († 25. Mai) das gesammte Collegium der Kardinäle an Richard geschrieben und ihn zur Romfahrt aufgefordert hat⁴⁾, oder so, dass ausser Ottobonus noch einige andere Kardinäle, deren Namen uns das Formelbuch nicht aufbewahrt hat, den gleichen Rath gegeben haben. Im ersteren Falle müsste man annehmen, dass thatsächlich, wie Kempf bemerkt hat⁵⁾, die einflussreichsten Kardinäle englisch gesinnt gewesen und dass sie auch noch

¹⁾ Vgl. BFW 14169 und oben p. 8 a, note 2 a. Hampe NA XXII, 2 p. 360 n. 2.

²⁾ NA XXII, 2 p. 359.

³⁾ Ibid. p. 372, n. 5.

⁴⁾ Hampe a. a. O. p. 360, note 7.

⁵⁾ Interregnum p. 237.

1260 und 1261 dieser Gesinnung treu geblieben seien trotz der veränderten Stellung des Papstes. Man müsste dann weiterhin annehmen, dass erst durch die Creation von neuen Kardinälen, die Urban IV. vornahm, das hl. Collegium in Uebereinstimmung gebracht worden sei mit der persönlichen politischen Richtung des Papstes.

Die Doppelwahl d. J. 1257 war in ihren Folgen deshalb so unheilvoll für Deutschland, weil nun zwei Ausländer um den erledigten Kaiserthron stritten. Dadurch wurde einerseits Deutschland abhängig von den innerpolitischen Zuständen fremder Länder und den Beziehungen der Westmächte zu einander, andererseits wurde der Curie die Stellungnahme ganz entschieden erschwert. Prüft man unbefangen die Haltung der Curie, so wird man gewiss vom nationalen Standpunkt aus tief bedauern müssen, dass Alexander, offenbar von der Absicht geleitet, die Staufer in Deutschland für alle Zukunft unmöglich zu machen, zuerst den schwäbischen Grossen Alfonsos Ansprüche auf Schwaben ans Herz legte und dann den Kurfürsten die Wahl Alfonsos zum König empfahl. Dadurch ist das Unheil der folgenden Jahre wenigstens mitverschuldet worden. Wenn dagegen weiter gegen die Curie der Vorwurf erhoben wird, sie habe absichtlich, aus kluger Berechnung ihres eigenen Vortheils, eine Entscheidung des Streites hinausgezögert, so trifft dieser Vorwurf wenigstens Alexander IV. keineswegs. Man müsste ihm denn einen Vorwurf daraus machen, dass er eben Alexander IV. und nicht ein Innocenz III. war. Die rücksichtsloseste Vertretung des hierarchischen Gedankens wäre unter den gegebenen Umständen für Deutschland heilsamer gewesen, als die vorsichtig lavierende Art Alexanders IV.
